Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	**Bürgerservice**
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-vB	06.12.2023

Freie KiTa Plätze in Sankt Augustin

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen, Ds.-Nr.: 23/0507

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rat	07.12.2023	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

da Sie in Ihren Fragen die Medienberichterstattung ansprechen, verweisen wir als Stadtverwaltung zunächst auf die Pressemitteilung vom 31.10.2023 („Kita-Plätze in Sankt Augustin zu bekommen ist leichter denn je“). Diese Pressemitteilung (siehe anbei) bietet einen Überblick über das von Ihnen angesprochene Themengebiet. Diese Pressemitteilung steht im Übrigen auch im Kontext der zuvor erschienenen Berichterstattung des General-Anzeigers Bonn vom 24.10.2023. Dort schrieb der General-Anzeiger Bonn, dass es noch nie so schwierig gewesen sei, in Sankt Augustin einen Kita-Platz zu bekommen. Diese offensichtliche Falschaussage hat der General-Anzeiger Bonn auch im Nachgang zurückgenommen und am 13.11.2023 eine (wenn auch kurze) Gegendarstellung der Stadt veröffentlicht.

Die aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. In der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung mit Stand März 2023 (DS 23/0045) lag die Versorgungsquote U3 ohne Tagespflege bei 34,2%, mit Tagespflege bei 51,9%. Wie sieht die KiTa-Bedarfsplanung bei den U-3 Kindern heute aus, d.h. wie hoch ist die Versorgungsquote bei U3-Kindern bei Kitas und inklusive Tagespflege.

Antwort der Verwaltung:
Die Versorgungsquote entspricht grundsätzlich der Bedarfsplanung aus März 2023. Einzig die Versorgungsquote von Kindern im U3-Bereich hat sich aufgrund eines noch nicht realisierten Ausbauprojektes (Kleinbahn I) geringfügig vermindert, hier beträgt die aktuelle Quote 33,96 %. Die Gesamtversorgungsquote liegt damit entsprechend der Bedarfsplanung bei über 50 %.

2. Wird insgesamt für alle U3-Kinder der Rechtsanspruch erfüllt, d.h. es wurden keine Kinder abgelehnt?

Antwort der Verwaltung:
Als Stadtverwaltung haben wir in unserer Pressemitteilung sehr deutlich gemacht, dass sich der Satz „Es sind noch Kita-Plätze frei“ auf Ü3-Kinder bezieht und für diese Kinder nun der Rechtsanspruch erfüllt ist. Zudem sei darauf hingewiesen, dass U3-Kinder im Rahmen des § 24 SGB VIII einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege haben. Dabei stehen die beiden Säulen der Tagesbetreuung gleichwertig nebeneinander. Gleichwohl ist die Stadtverwaltung natürlich bemüht, mit zukünftigen Kita-Projekten das Platzangebot zu erweitern.

3. Wie viele Kinder sind in einer Tagespflegestelle untergebracht, deren Eltern einen Platz in einer KiTa bevorzugt hätten?

Antwort der Verwaltung:
Eine statistische Erfassung erfolgt nicht. Grundsätzlich werden den Eltern von U3-Kindern die beiden gleichwertigen Betreuungsvarianten vorgestellt. In den individuellen Vermittlungsgesprächen mit den Eltern ergibt sich der konkrete Bedarf und es folgt ein bedarfsgerechtes Angebot.

4. Wurden U-3 Kinder oder Kinder mit Handicap wegen fehlender Kapazitäten in den städtischen Kitas an freie Träger verwiesen?

a. Wenn dies erfolgte wie hoch war die Zahl der weiter vermittelten Kinder?

b. Konnte sichergestellt werden, dass die Familien einen Platz bei freien Trägern gefunden haben?

Antwort der Verwaltung:
Kinder haben unabhängig von Herkunft, Kultur, Religion, Geschlecht, individuellen Fähigkeiten oder möglichen Einschränkungen im Rahmen der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ein Recht auf Betreuung, Bildung und Erziehung. Eltern melden den Betreuungsbedarf für ihre Kinder grundsätzlich über das Anmeldeportal LittleBird. Hier steht ihnen die Wahl der Einrichtung über Angabe von Prioritäten frei. Sofern eine Betreuungsplatzzusage via LittleBird nicht erfolgen kann, wird das Kind auf die städtische Bedarfsliste aufgenommen und es werden nach Möglichkeit im engen Austausch mit den freien Trägern Plätze in anderen Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet angeboten. Erst mit positiver Rückmeldung zu einem vergebenen Betreuungsplatz wird das Kind von der städtischen Bedarfsliste genommen.

a) Es wird keine Statistik über die Vermittlungsfälle geführt, da z. B. auch die Kindertageseinrichtungen aus freier Trägerschaft ihrerseits eigenständig Kinder aufnehmen bzw. vermitteln können.

b) Kinder werden erst mit positiver Vermittlung eines Betreuungsplatzes von der städtischen Bedarfsliste genommen. Bis dahin wird kontinuierlich nach einem bedarfsgerechten Platz für sie gesucht.

5. Sind Kinder mit Handicap gleichmäßig auf städtische Einrichtungen und Einrichtungen der freien Träger verteilt?

Antwort der Verwaltung:
Auf der Grundlage, dass Kinder unabhängig von Herkunft, Kultur, Religion, Geschlecht, individuellen Fähigkeiten oder möglichen Einschränkungen im Rahmen der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ein Recht auf Betreuung, Bildung und Erziehung haben, melden Eltern den

Betreuungsbedarf für ihre Kinder im oben unter der Antwort zu Ziffer 3 beschriebenen Verfahren. Es erfolgt keine wie in der Frage formulierte Verteilung.

Aktuell kann festgestellt werden, dass zufällig etwa ähnlich viele Kinder mit Beeinträchtigungen in Kitas in städtischer und freier Trägerschaft betreut werden.

6. In den Medien geht es um städtische Einrichtungen; wie sieht die Situation in den Einrichtungen der freien Träger aus?

Aktuell sind im Stadtgebiet noch in der städtischen Kita „Freie Buschstraße“ Kita-Plätze frei. Grundsätzlich werden die Betreuungsplätze auf Grundlage der jährlichen Bedarfsplanung und entsprechend der Meldungen der freien Träger über deren Verfügbarkeiten geplant und vergeben, es werden keine Betreuungsplätze freigehalten.

7. Sind die Überbelegungen der jüngsten Vergangenheit ausgeglichen?

Antwort der Verwaltung:
Überbelegungen sind in der Kita-Ausbauplanung berücksichtigt und werden sukzessive mit Realisierung der Kita-Bauprojekte weiter reduziert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister